

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-165/2022

Fachbereich	Fachbereich II - Finanzen und Personal
Datum	01.11.2022
Aktenzeichen	
Fachbereichsleiter/in	Herr Lars Veit

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	10.11.2022	beschließend

Betreff:

**Grundstücksangelegenheit Gemarkung Waldgirmes, Flur 23, Flurstück 22/2
hier: Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches**

Beschlussvorschlag:

Dem außergerichtlichen Vergleich wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 02.12.2019 beschloss der Gemeindevorstand, das Grundstück Gemarkung Waldgirmes Flur 23, Flurstück 22/2 zum Bodenrichtwert von 135,- EUR / qm, mithin zu einem Gesamtpreis von 63.450,- EUR an Herrn Jan Ludwig und Frau Carolina Rössiger zum Bau eines Einfamilienhauses zu verkaufen. Der Kaufvertrag wurde beurkundet und von der Gemeinde Lahnau nachgenehmigt. Nicht bedacht wurde, dass zuvor eine Zustimmung der Gemeindevertretung nach § 77 HGO hätte eingeholt werden müssen.

Soweit Verträge ohne die entsprechende Genehmigung abgeschlossen werden, sind diese zunächst schwebend unwirksam. Der Vertrag würde mit der nachträglichen Genehmigung wirksam. Wird die Genehmigung jedoch verweigert, wird der Vertrag endgültig unwirksam (vgl. § 177 Abs. 1 BGB).

Die Gemeindevertretung hat die erforderliche Genehmigung gemäß § 77 Abs. 2 HGO am 09.02.2021 nicht erteilt, so dass der Gemeindevorstand mit der Rückabwicklung begonnen hat. Es wurde zu diesem Zweck das Anwaltsbüro Dr. h.c. Lankau, Dr. Weitz & Kollegen, 64295 Darmstadt beauftragt.

Der vorgelegte Vergleich ist zwischen den beteiligten Anwälten abgestimmt und stellt die Möglichkeit dar, zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung, auch im Hinblick auf ein mögliches Prozessrisiko, am 31.10.2022 beschlossen, die Vergleichsvereinbarung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Lahnau hat am 03.11.2022 die komplette Übernahme des vereinbarten Schadenersatzes bei Abschluss des Vergleichs zugesagt.

Anlage(n):

1. Entwurf_Vergleichsvereinbarung
2. Vergleichsvereinbarung

Wrenger-Knispel
Bürgermeisterin